

Stadtplanung und Umweltschutz
Verbindliche Bauleitplanung
Platz der deutschen Einheit

Stellungnahme zum
Bebauungsplan Georg-Eckert-Institut, Celler Straße, Verfahren gem. §13a BauGB, AP 24

Das Gebiet des Bebauungsplan ist Teil des grünen Wallrings und der Okerumflut rund um die „steinerne“ Innenstadt von Braunschweig. Sie dient als grüne Lunge und zur Naherholung; zahlreiche zum Teil seltene Tierarten haben hier ihren Lebensraum. In der Vergangenheit sind bereits viele Eingriffe erfolgt, die diese Funktionen beeinträchtigten.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das städtebauliche Gutachten Prof. Ackers zu den Schlossarkaden. Dort wird ausdrücklich eine Förderung der Grünanlagen im Bereich des Wallrings und der Okerumflut als Ausgleich für die innerstädtische Bebauung dargestellt.

Der Flächennutzungsplan weist an dieser Stelle Flächen für den Gemeinbedarf, hier speziell für das Krankenhaus, aus. Der neue Bebauungsplan, der ein Sondergebiet Forschung vorsieht, ist somit nicht konform mit dem Flächennutzungsplan.

Der vorliegende Plan bietet zudem in der Ausgestaltung des Neubaus keinerlei Aspekte, die die in Kapitel 4 beschriebenen bereits vorliegenden Beeinträchtigungen (z.B. Siedlungsbereich mit hoher Empfindlichkeit, der thermisch und lufthygienisch stark belastet ist, und dessen Boden bereits durch Gebäude und Stellplätze teilweise versiegelt ist) oder die mit der Umsetzung des Planes einhergehenden negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt verringert. Zukunftsorientierte Architektur in der Stadt sollte geeignete Oberflächengestaltung mit Dach- und Fassadenbegrünung und Angebote von Nistmöglichkeiten für z.B. Vögel, Fledermäuse und Insekten bieten.

Es verwundert, dass gerade im Bereich der denkmalgeschützten Gesamtanlage der Villa Bülow mit angrenzendem Park nun weitere Eingriffe im grünen Wallring und der Okerumflut der Stadt in Form von Vergrößerung der Gebäudekörper erfolgen sollen, ohne andere Planungen weitergehend zu betrachten. Die bereits bestehenden ausgedehnten Gebäudekomplexe des Städtischen Klinikums Holwede oder die Justizvollzugsanstalt Renneberg bieten unserer Meinung nach geeignete Räumlichkeiten in Nachbarschaft der Villa Bülow, in denen eine Konzentrierung der bisher ausgelagerten Verwaltungsstandorte und Buchbestände sowie die Entwicklung einer Bibliothek möglich sind.

Wir haben erhebliche Bedenken gegen die Anwendung §13a des BauGB, da die vorliegende Planung die Grundzüge der Bestandsplanung (Solitärgebäude mit umgebender Parkanlage) erheblich verändert. Es liegt keineswegs eine Wiedernutzbarmachung vor, sondern die Überbauung von Teilen der Parkanlage. Nach aktueller Rechtsprechung darf §13a nicht dazu gebraucht werden, die Erfordernis von Umweltverträglichkeitsprüfungen im innerstädtischen Bereich per se auszuhebeln.

Grundsätzlich merken wir an, dass die textliche und zeichnerische Darstellung der Unterlagen, insbesondere Anlagen 4.1 und 4.2, die Angaben zum Bezugspunkt, von dem aus die Traufhöhe bestimmt wird sowie Darstellungen zur Tiefgarage, unkonkret und nicht nachvollziehbar sind.

Aus Naturschutzgründen lehnen wir darüber hinaus die völlige Erschließung der Okerumflut durch die Anlage eines öffentlichen Weges strikt ab. Für die Tiere im und am Wasser bzw. Gehölz werden wichtige Brutzonen stark beeinträchtigt.

In der aktuell vorliegenden Form sollte der Bebauungsplan daher nicht weiter verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen